



Kontrolle ist besser

Gefahrgut-Logistik: neue gesetzliche Anforderungen

Der Sicherheit wird bei der Gefahrgut-Logistik ein hoher Stellenwert eingeräumt – hinsichtlich der Verpackung, der Ladungssicherung sowie weiterer technischer Aspekte, aber auch im Hinblick auf die Zuverlässigkeit aller an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Personen.

Sowohl national als auch international gelten seit Anfang letzten Jahres neue Vorschriften, die nicht nur an Logistik-Unternehmen, sondern auch an Hersteller von gefährlichen Gütern neue Anforderungen stellen. Nach einer sechsmonatigen Übergangsfrist sind die Vorschriften über die Sicherung von Gefahrguttransporten (Kap. I.10 ADR/RID/ADNR) seit 1. Juli 2005 als verbindlich anzusehen und auch umzusetzen. Sie betreffen allerdings nur bestimmte Produktgruppen von Gefahrgütern, wobei die Menge und die Versandart ebenfalls eine Rolle spielen.

Grundsätzlich gilt, dass alle an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligten Unternehmen Maßnahmen zur Sicherung des Transportes treffen müssen. So hat sich z.B. ein Unternehmen von der Zuverlässigkeit seines Vertragspartners zu überzeugen, bevor es zu einer Übergabe von Gefahrgut kommen darf. Ein weiterer wichtiger Grundsatz: Die Identität der Personen, die an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligt sind, muss bekannt sein. Dies betrifft bspw. auch die Fahrzeugführer, deren Zuverlässigkeit zu überprüfen ist.



Abb. 1: Ladungssicherung ist wichtig. Transportüberwacher Udo Maaß kontrolliert die Spanngurte sehr genau.

Geschlossene Industriearale erfüllen die Richtlinien

Darüber hinaus müssen die Flächen, an denen Gefahrgüter gelagert oder ver- und entladen werden, speziell gesichert sein. Die Vorschriften sehen vor, dass derartige Flächen für die Öffentlichkeit nach Möglichkeit unzugänglich sind, zumindest aber eine angemessene Sicherung, z.B. in Form von Videoüberwachung, vorliegt. Dieser Punkt ist erfüllt, wenn

es sich um einen Chemie- oder Industriepark handelt, der umzäunt ist und bei dem Zugang/ Zufahrt nur durch kontrollierte Eingänge und Einfahrten möglich ist.

Beispiel Industriepark Höchst: Der 4,6 km² große Standort, in unmittelbarer Nähe zum Frankfurter Flughafen gelegen, ist ein abgeschlossenes Industriegelände. Alle Tore werden rund um die Uhr bewacht, die Zufahrt ist nur mit entsprechenden Ausweisen bzw. für Besucher nach Vorlage eines Personalausweises möglich. Ein derart gesicherter Standort erfüllt die Anforderungen, die der Gesetzgeber für die Lagerung sowie den Umschlag gefährlicher Güter vorgibt.

Sicherheit an einem Standort wie dem Industriepark Höchst heißt auch: Jedes Fahrzeug, mit dem Gefahrgüter transportiert werden sollen, wird vor der Einfahrt in den Industriepark ausführlich kontrolliert – pro Tag passieren rund 660 Lkw das Tor Süd des Industrieparks, über das der komplette Schwerlastverkehr abgewickelt wird. Davon fallen 57% unter die Gefahrgutvorschriften.



Abb. 2: Eine hervorragende Infrastruktur und beste Voraussetzungen für Forschung, Entwicklung und Produktion bietet der Industriepark Höchst. Infracerv Höchst versorgt die rund 80 Unternehmen am Standort, die vorwiegend in der Biotechnologie-, Chemie- und Pharma-Branche tätig sind, mit Produkten und Dienstleistungen. (Copyright Infracerv Höchst)

Im Industriepark werden Gefahrguttransporte genau kontrolliert

Vom Reifenprofil bis hin zur persönlichen Schutzausrüstung des Fahrers umfasst die Checkliste der Gefahrgut-Kontrollleure viele Details. Für gut vorbereitete Fahrer dauert die obligatorische Prozedur dennoch nur fünf Minuten. Auch beim Verlassen des Standortes werden die Fahrzeuge noch einmal genau unter die Lupe genommen. Dann achten die Kontrollleure vor allem auf die Ladungssicherung, die korrekte Gefahrgutkennzeichnung und die gefahrgutrelevanten Angaben in den Begleitpapieren.

Der Fahrer muss neben relevanten Produktinformationen auch die schriftlichen Weisungen, die sog. Unfallmerkbblätter, mit sich führen, und zwar in den Sprachen aller Länder, die bei dem Transport passiert werden und in einer Sprache, die der Fahrer lesen und verstehen kann. Diese Weisungen werden durch Infracerv Logistics in mehr als 30 Sprachen vorgehalten.

Insgesamt sechs speziell ausgebildete Mitarbeiter nehmen die Fahrzeuge in Augenschein, rund um die Uhr. Beanstandungen betreffen meist die persönliche Schutzausrüstung, die nicht immer vollständig mitgeführt wird. Manchmal werden die Kontrollleure auf fehlende oder unzuläs-

sige Feuerlöscher aufmerksam. Eher selten: Fahrzeuge mit abgelaufenem TÜV oder derartigen Mängeln, dass die Infracerv-Mitarbeiter einen „nicht verkehrssichereren Zustand“ feststellten. Überprüft wird natürlich auch, ob die Fahrer im Besitz einer gültigen ADR-Bescheinigung sind.

Die umfassenden Sicherheitskontrollen sind Bestandteil der Philosophie, der sich nicht nur Infracerv Logistics, sondern alle Standortgesellschaften im Industriepark verpflichtet fühlen und die sehr ernst genommen wird. Was sich belegen lässt: An den Industriepark-Toren werden ausnahmslos alle Fahrzeuge überprüft. Diese Philosophie beschränkt sich natürlich nicht nur auf den Logistik-Bereich, sondern gilt z.B. auch für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit oder die Einhaltung von Umweltschutz-Richtlinien.

Umfassendes Schulungsangebot

Bestandteil der gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Gefahrgut-Logistik ist die regelmäßige Schulung und Unterweisung aller an der Beförderung gefährlicher Güter beteiligter Personen. Unternehmen müssen nunmehr zusätzlich zu den bisher bereits üblichen Schulungen zu Arbeits-, Umweltschutz und Gefahrgut auch das Thema Sicherung von Gefahrguttransporten berücksichtigen.

Zu diesen wie auch zu vielen anderen Themen bietet Infracerv Logistics ein umfangreiches Schulungsangebot an, das von vielen der rund 80 Industriepark-Unternehmen, aber auch von Firmen außerhalb des Industrieparks intensiv genutzt wird.

Gerade auch im Hinblick auf die gesetzlichen Anforderungen empfiehlt sich bei vielen Unternehmen zunächst eine Ist-Analyse, in deren Rahmen die Infracerv-Experten den tatsächlichen Bedarf des Unternehmens ermitteln und feststellen, welche Forderungen bereits erfüllt werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein für den jeweiligen Kunden passendes Service- und Schulungsangebot zusammengestellt werden.

KONTAKT

**Infracerv Logistics GmbH,
Frankfurt/Main**
Tel.: 069/305-7952
Fax: 069/305-80025
michael.mueller3@infracerv.com
www.infracervlogistics.com
www.infracerv.com